

# Zeitung der Deutschen Bergleute.

## Verbands-Organ

der Bergleute von Rheinland und Westfalen.

2. Jahrgang.



Bochum, den 5. Juli 1890.

Nr. 27.

Abonnement-Preis für Nichtmitglieder Monat 80 Pfg., pro Quartal 240 Pfg., frei ins Haus. Einzelne Nummern 10 Pfg. Bestellungen nehmen unsere Filialen, sowie sämtliche Postanstalten und Landbriefträger entgegen. — Haupt-Expedition: Bochum, Marktstraße 31.

Anzerate werden von der Expedition, sowie sämtlichen Filialen dieses Blattes entgegengenommen. Inseratenspreis: die viermal gespaltene Zeile oder deren Raum 80 Pfg. Bei Wiederholungen und größeren Aufträgen entsprechender Rabatt. Beilagen nach Uebereinkunft. Redaktion: Bochum, Marktstr. 31.

### Die Zeitung der deutschen Bergleute

Während des Monats Juli in der Druckerei Frau Jeup zu Elberfeld hergestellt, ist die neue Maschine, welche für die starke Auflage unseres Organs eigens dazu hergestellt ist, erst mit dem 15. Juli in Betrieb gekommen. Die Montierung und sonstige Einrichtung nimmt dann die Zeit bis zum August in Anspruch. Die Zeitung erscheint vom 1. August an in Gelsenkirchen. Der Localdruck für die Druckerei standen in Bochum zu große Schwierigkeiten im Wege, welche auch in Verzögerung der Drucklegung im hiesigen Werke herbeigeführt haben. Mit der Verlegung der Druckerei nach Gelsenkirchen ist aber, da letztere in Bochum nicht zu finden war, die Concurrenz zwischen den beiden äußeren Centren, Essen und Dortmund, entstanden und außerdem mit der Wahl Gelsenkirchens so viel wie möglich der geometrische Mittelpunkt unseres Kohlenreviers gewahrt. Da von Monat Juli an die Beilage nicht mehr erscheint — dafür soll sobald als möglich eine Ausgabe in polnischer Sprache hergestellt werden —, so soll, wenn es möglich zu machen ist, die Fortsetzung der Erzählung „Raim“, Criminal-Novelle von Franz Gentschel, als Feuilletontheil im Organ selbst stattfinden. Sämtliche Geschäftsempfehlungen, Versammlungsanzeigen, Notizen für den Verbandskalender u. s. w. müssen von jetzt ab ausschließlich an das Verbandsbureau Bochum, Marktstraße 31, zu Händen des Caferers Joh. Meyer eingesandt werden. Die Adressen der Zeitungsboten fehlen noch theilweise, weshalb die Zeitungen so lange an die sämtlichen Bevollmächtigten selbst gesandt werden müssen, bis die betreffenden Voten genau mit Namen, Wohnort und Post hier bekannt gegeben sind. Die Zusendung der Zeitung an die Voten geschieht „postlagernd“.

gestellt werden —, so soll, wenn es möglich zu machen ist, die Fortsetzung der Erzählung „Raim“, Criminal-Novelle von Franz Gentschel, als Feuilletontheil im Organ selbst stattfinden. Sämtliche Geschäftsempfehlungen, Versammlungsanzeigen, Notizen für den Verbandskalender u. s. w. müssen von jetzt ab ausschließlich an das Verbandsbureau Bochum, Marktstraße 31, zu Händen des Caferers Joh. Meyer eingesandt werden. Die Adressen der Zeitungsboten fehlen noch theilweise, weshalb die Zeitungen so lange an die sämtlichen Bevollmächtigten selbst gesandt werden müssen, bis die betreffenden Voten genau mit Namen, Wohnort und Post hier bekannt gegeben sind. Die Zusendung der Zeitung an die Voten geschieht „postlagernd“.

### Zur Besteuerung der Familien „bevorzugter Stände“.

Die heute noch in Kraft stehende Steuer-scala der directen Steuern hat folgende Gestalt, welche wir uns einmal näher betrachten wollen:

Stufe.	Jahres-Einkommen in Mark.	Steuern in Mark.	Stufenleiter in Mark.	Procentzahl der Steuer zum Einkommen.	Mittel-Einkommen Mark.
1	420—660	3	240	0,55	540
2	660—900	6	240	0,77 (0,22)	780
3	900—1050	9	150	0,92 (0,15)	975
4	1050—1200	12	150	1,06 (0,14)	1125
5	1200—1350	18	150	1,41 (0,35)	1275
6	1350—1500	24	150	1,68 (0,27)	1425
7	1500—1650	30	150	1,90 (0,23)	1575
8	1650—1800	36	150	2,08 (0,18)	1725
9	1800—2100	42	300	2,15 (0,7)	1950
10	2100—2400	48	300	2,13 (0,2)	2250
11	2400—2700	60	300	2,35 (0,22)	2550
12	2700—3000	72	300	2,52 (0,17)	2850

Die Besteuerung beginnt bei 420 Mk. Einkommen, also bei einem Säge, der noch nicht einmal für die Bezahlung eines mäßigen Kostens ausreicht; denn dasselbe beträgt durchschnittlich 480 Mk. Für unser Bergarbeiterrevier wäre die Stufe ungefähr so zu berechnen: 480 Mk. Gehalt, 100 Mk. für Kleider und dann noch 100 Mk. für die Steuern, macht zusammen 680 Mk. Bei 600 Mk. könnte also die erste „allenfalls“ angesetzt werden, aber nicht dem vollen Säge einer Stufe, nicht sofort 3 Mk., weil dabei der Besteuerer von 600 Mk. Einkommen auf die kahle Existenz zurückgeführt würde, welches doch bei den bevorzugten Ständen durchaus nicht der Fall ist, sondern nur von ihrem Ueberflusse einen kleinen Antheil zur Erledigung der Steuerlast bezieht. Soweit die Steuer-scala nun zuviel nach unten ausgebeugt ist, so weit sind die Kernstufen der arbeitenden Klasse zu stark eingeebnet. Deshalb ist es auch nicht als eine unangenehme Vergünstigung anzusehen, daß die Stufenleiter der 1. und 11. Stufe 240 Mk. beträgt, während die 2. Stufe 240 Mk. beträgt; denn die untersten Stufen sind überhaupt bei einem zu niedrigen Einkommen schon angelegt. Die Steuer-scala zeigt an und für sich eine sehr besondere Einrichtung, die zu allerhand Combinationen Anlaß giebt, mit denen man

auf ganz eigenartige Dinge kößt. So z. B. ist von Stufe 4 zu Stufe 5 ein procentualer Aufschlag von 0,35 pCt. (die Klammerzahlen), während sich in den beiden vorhergehenden Stufen nur ein procentualer Aufschlag von 0,14 und 0,15 pCt. befindet. Von da, von Stufe 5 ab, erfolgt ein procentualer Aufschlag von 0,27, 0,22, 0,18, dann sogar bloß 0,7 und bei der 10. Stufe sogar wieder ein Rückgang von 0,2 pCt. Von hier ab, also bei Stufe 11, ist gegenüber Stufe 10 nur ein procentualer Aufschlag von 0,22 pCt., der in Rücksicht auf das verminderte Ansteigen von Stufe 8 aufwärts, wobei das Ansteigen der untersten Stufen von 0,22 pCt. als Regel angenommen und die Nachrechnung bei der 1. Stufe eingeleitet, einen Ausfall von 0,40 pCt. zu Gunsten der 11. und ebenso auch der 10. Stufe bedeutet; die 12. Stufe hat sogar bei dieser Berechnung, bei der die Factoren der untersten Stufen entnommen sind, einen procentualen Vortheil von 0,45 pCt. Dieses bedeutet die Erniedrigung um volle 2 Stufen bezüglich der Grundätze, nach welchen die untersten Stufen behandelt worden sind. Von der 2. Stufe anfangend, jedesmal um 0,22 pCt. des Einkommens zugeschlagen, was offenbar von der 1. zur 2. Stufe der Fall ist und deshalb als Grundatz angenommen werden kann, ergibt dieses bei der 12. Stufe eine Besteuerung des Einkommens von 2,97 pCt.; aber diese Stufe ist nur mit 2,52 pCt. des

Einkommens zur Steuer herangezogen, also mit 0,45 pCt. weniger, welches gleich  $2 \times 0,22$  pCt. (und noch 0,08 pCt. mehr) ist, also über zwei Stufen beträgt. Die Vergünstigung nach oben erfolgt schon von der 3. Stufe an und beträgt bei der 3. Stufe 0,07 pCt. des Einkom. 4. " 0,15 " " " " 5. " 0,02 " " " " 6. " 0,08 " zu viel " 7. " 0,03 " zu viel " 8. " 0,01 " des Einkom. 9. " 0,16 " " " " 10. " 0,40 " " " " 11. " 0,40 " " " " 12. " 0,45 " " " "

Es könnte nun der Einwurf gemacht werden, der procentuale Zuschlag von 0,22 pCt. des Einkommens — den wir, weil mit diesem Säge der Anfang gemacht und diese Zahl sich bei Stufe 2, 7 und 11, also dreimal wiederfindet, welches bei keiner der anderen Stufen der Fall ist, einmal als Regel angenommen haben — sei eine Ungerechtigkeit gegenüber der höheren Einkommen. Dieses scheint nur so; denn es fällt allzu sehr der Umstand ins Gewicht, daß die höheren Einkommen die Steuer aus dem Ueberflusse resp. „aus den Fischen“ der Capitalien entrichten, dagegen aber die ärmeren Klassen die Steuern aus dem von Monat zu Monat sauer verdienten (nennen wir es) Capital zur färglichen Ernährung herausparen müssen, also jedesmal das eben erworbene Capital sofort zur Entrichtung der Steuern theilweise hergeben muß. Dieser Umstand giebt sogar in der humanitären Richtung, welche von der Christenheit, in der wir leben, auf Grund der Summa aller Gebote: „Liebe Deinen Nächsten als Dich selbst!“ gepredigt wird, das würdigste Motiv zu der Grundanschauung, daß erst aus demjenigen Verdienste resp. Einkommen die Steuern zu erheben sind, welches nicht mehr zur unbedingten Lebenshaltung absolut notwendig ist. Auch fällt hierbei noch der Umstand als durchschlagendes Gewicht in die Waagschale, daß sämtliches Capital und sämtlicher Ueberflusse von der Arbeitsleistung der arbeitenden Klasse hervorgebracht wird. Aus diesem Verhältnis geht klar hervor, daß eine Besteuerung der arbeitenden Bevölkerung in den untersten Klassen, welche für ihre Leistungen kaum so viel erhalten, als zu ihrer Lebenshaltung in heutiger Cultur unumgänglich notwendig ist, eine große Ungerechtigkeit in sich schließt. Nehmen wir außer jeder Humanität einen Säge zur Richtschnur, der über jede Kritik erhaben ist: „Wo nichts ist, da hat der Kaiser kein Recht verloren.“ Da nun der Steuerzahler zuvor da sein, zuvor überhaupt existiren muß, ehe er zur Steuer herangezogen werden kann, so ist klar, daß er auch zuvor aus dem Ertrage seiner Leistung seine blanke Existenz zu sichern hat und darüber hinaus erst als steuerbare Person aufgefaßt werden kann. Wie Anfangs angeführt, ist der sogenannte Kostgänger die steuerbare Person. Derselbe hat aber für seine bloße Existenz heute ca. 600 Mk. nötig. Setzen wir diese 600 Mk. einmal als Grundstock für die Ernährung einer ganzen Durchschnittsfamilie, welches Capital, weil zur bloßen Existenz nötig, nicht besteuert werden sollte. Was nun über diese 600 Mk. hinaus noch eingenommen wird, als steuerbar aufgestellt und die niedrigsten Säge der einzelnen Stufen in Rechnung gesetzt, ergibt für die

über 600 Mark eingesteuert	2. St. 60 Mk. zu 6 Mk. = 10% Steuer
3. " 300 " " 9 " = 3 "	
4. " 450 " " 12 " = 2,65 "	
5. " 600 " " 18 " = 3 "	
6. " 750 " " 24 " = 3,2 "	
7. " 900 " " 30 " = 3,33 "	
8. " 1050 " " 36 " = 3,42 "	
9. " 1200 " " 42 " = 3,5 "	
10. " 1500 " " 48 " = 3,2 "	
11. " 1800 " " 60 " = 3,33 "	
12. " 2100 " " 72 " = 3,42 "	

Hieraus ist zu ersehen, daß die hier in Ansaß gebrachte niedrigste Stufe am stärksten besteuert ist. Dagegen variiren die folgenden Stufen sammtlich nur um 3 pCt. herum. Jedemfalls eine ganz eigenartige Erscheinung. Je mehr aber in einer einzelnen Familie Einkommen, desto mehr Steuern kann dieselbe auch entrichten, weil bei bevorzugten Ständen die Steuern nur dem Ueberflusse entnommen werden. Die procentuale Steigerung bezüglich des Einkommens, welche die erste Tabelle zeigt, ist also nur eine scheinbare Mehrbelastung der bevorzugten Stände. Da das Einkommen der bevorzugten Stände aus dem „Rehrwerth“ des Arbeitsertrages (aus demjenigen Theil, der zwischen dem Preise des Rohmaterials und Arbeitslohnes und dem Preise der fertigen Waare liegt) besteht, also immerhin aus dem Fleiß der Arbeiter in ihre Taschen gestossen, so ist eine stärkere Belastung der höheren Einkommen geradezu eine Pflicht. Daß nun in der Klassensteuer-scala sich bezüglich der procentualen Besteuerung eine Steigerung vorfindet, ist aber darauf zurückzuführen, daß die Besteuerung zu tief in die arme Bevölkerung heruntersinkt. Einzelpersonen — Kostgänger — sollten bei 600 Mk. erst besteuert werden; Familienväter dagegen erst bei 900 bis 1000 Mk. Einnahme. Was hierbei an den untersten Stufen verloren ginge, würde an den höheren Stufen (weil doch alles von den Arbeitern herrührt) durch procentuale Steigerung wieder eingebracht werden. Die procentuale Steigerung ist in der jetzt noch in Kraft stehenden Steuer-scala aber nichts weiter, als ein „procentual vermindertes Absteigen“ bis zu dem ärmsten Lohnarbeiter und, da es „Einkommen“ heißt, ein Absteigen bis sogar zur letzten Arbeiter-Invalident Pension. Diese Behauptung, daß die gradatim verschiedene Besteuerung eher ein Absteigen bis zum ärmsten Lohnarbeiter als ein Aufsteigen resp. Mehrbelasten der höheren Einkommen bedeute, mag an und für sich gewagt erscheinen. Nimmt man aber die Einkommensteuer-scala zur Hand, so läßt sich leicht diese Behauptung beweisen. Die 1. Stufe ist hier mit 2,5 pCt. des Einkommens besteuert, die 2. Stufe mit 2,57 pCt., die 3. mit 2,62 pCt., die 4. mit 2,66 pCt., die 5. mit 2,7 pCt. und die 6. wieder mit 2,5 pCt., und so wiederholt sich dieses Spiel von 5 zu 5 Stufen bis zur 37. Stufe, welche etwas mehr herangezogen ist, ebenso die 38., 39. und 40. Stufe. Letztere zählt von einem Jahreseinkommen von 720 000 bis 780 000 Mark 21 600 Mark Steuer, welches einer procentualen Besteuerung von ca. 2,6 pCt. gleich ist. Bei der Einkommensteuer hat man es also verstanden, ziemlich gleich die einzelnen Einkommen heranzuziehen. 2,6 pCt. Besteuerung, welche für die erste Stufe von 420 Mark einen Säge von 15 Mark mindert. Würde dieser Säge erhoben, so läge die Besteuerung klar am Tage; 0,55 pCt. werden aber schon bezahlt. Warum ist denn nun das traurige, unglückliche

von 420 Mark noch mit 0,55 pCt. zur Steuer herangezogen? Ist das nicht die reinste Ueberbürdung des armen Menschen? Fast ebenso ist es mit der 2. 3. und 4. Stufe, denn in diesen Stufen wird das Ernährungseinkommen durch die Steuern vermindert; in den bevorzugten Ständen kürzt man nur den Ueberfluß.

Die Tendenz der Schonung bevorzugter Stände geht nicht aus den Betrachtungen der verschiedenen Steuerstufen mit solcher Evidenz hervor, als dem Umstande, daß bei der heutigen Besteuerung noch eine große Reihe Familien existiren, die überhaupt nicht eingekerkert werden. Diese Familien sind:

1. Die Familie der Herzoge von Arenberg, Herzog von Croÿ, Herzog von Meppen, Fürst zu Reddinghausen u. s. w.
2. Die fürstlichen Familien Bentheim-Tecklenburg-Albeda, Bentheim-Bentheim und Bentheim-Steinfurt.
3. Die in Württemberg ansässige gräfliche Familie Ventind.
4. Die in Bayern ansässigen gräflichen Familien Castell: Castell-Cassel und Castell-Münchenhausen.
5. Die herzogliche Familie Croÿ-Dillmen.
6. Die gräflichen Familien Erbach: Erbach-Schönberg, Erbach-Erbach und Erbach-Fürstenau.
7. Die gräflichen Familien Fugger: Raymundus-Aline und Antonius-Aline (Hans'cher Ast und Jacobs Ast).
8. Die fürstliche Familie Fürstenberg.
9. Die gräfliche Familie Giech in Bayern.
10. Die gräfliche Familie Gbrg in Hessen.
11. Die fürstlichen Familien Hohenlohe: Neuenstein'sche Linie, Hohenlohe-Langenburg, Hohenlohe-Dehringen, Hohenlohe-Ingeltingen, Waldenburger'sche Linie: a. Hohenlohe-Bartenstein, Hohenlohe-Bartenstein-Bartenstein, Hohenlohe-Bartenstein-Fergsbarg, b. Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsturz, ältere und jüngere Linie.
12. Die fürstlichen Familien zu Hsenburg: Offenbach-Birsteinsche Hauptlinie, Hsenburg-Birstein, Hsenburg-Philippstreich, Wüdingen'sche Hauptlinie, Hsenburg-Wüdingen in Wüdingen, Hsenburg-Wüdingen in Meerholz.
13. Die gräfliche Familie Königsegg-Kulendorf.
14. Die fürstliche Familie Leiningen, die gräflichen Linien Leiningen-Billingheim und Leiningen-Neudenu.
15. Die gräfliche Familie Leiningen-Westerburg: Alt-Leiningen-Westerburg und Neu-Leiningen-Westerburg.
16. Die fürstliche Familie Beyen.
17. Die fürstlichen Familien Bienenstein-Wertheim-Freudenberg, ältere und jüngere Linie.
18. Die fürstliche Familie Reipberg.
19. Die fürstliche Familie Dettlingen, Dettlingen-Spielberg und Dettlingen-Walkersheim.
20. Die gräfliche Familie Ortenburg.
21. Die standesherrliche Familie Pappenheim.
22. Die gräfliche Familie Platen zu Hallermund.
23. Die gräflichen Linien Pücker, Sumpurg, Friedrich'sche und Ludwig'sche Linie.
24. Die gräfliche Familie Quadt-Bystradt.
25. Die fürstliche Familie Reckberg und Rothenslöwen.
26. Die gräfliche Familie Rechteren-(Simpurg) jüngere und ältere Linie.
27. Die fürstlichen Familien Salm: Haus-Ober-Salm, (Salm-Salm, Salm-Spyburg, Salm-Horkmar), Haus Nieder-Salm, Salm-Reifferscheidt-Krautheim und Salm-Reifferscheidt-Dpt.
28. Die fürstlichen Familien Sahn und Wittgenstein: Sayn-Wittgenstein-Berleburg, Sayn-Wittgenstein-Sayn, Sayn-Wittgenstein-Hohenstein.
29. Die gräfliche Familie Schaesberg.
30. Die gräfliche Familie Schönborn: Schönborn-Wiesentheid.
31. Die fürstlichen Familien Schönburg: Schönburg-Waldenburg, Schönburg-Glauchau, Schönburg-Forder-Glauchau.
32. Die fürstliche Familie Solms: Solms-Braunsfels, Solms-Hohenfels-Viel, Solms-Raubach, Sonnenwälder Linie, Rüdelsheimer Linie Laubacher Linie, Wildensfelder Linie, Warther Linie.
33. Die gräflichen Familien Stolberg: Stolberg-Bernigerode, Stolberg-Stolberg (älterer und jüngerer Zweig), Stolberg-Rosla.
34. Die fürstliche Linie Thurn und Taxis: ältere und jüngere Special-Linie.
35. Die gräfliche Familie Waldbott-Bassenheim.
36. Die fürstlichen Familien Waldburg: Wolfegg-Waldsee, Zell (ein fürstlicher und zwei gräfliche Zweige, Zell-Bürgau).
37. Die fürstliche Linie Wied.

Nehmen wir für diese Familien der bevorzugten Stände den mittleren Steuerfuß der Einkommensteuer an, also pro Familie eine Besteuerung von 10 800 Mk. (3600 Mk. = 1. Stufe, 780 000 Mk. 2. Stufe, Mittel = 296 000, entspricht der Stufe von 360 000 bis 420 000 Mk., worauf eine Steuer von 10 800 Mk. folgt), so ergibt dies bloß bei den aufgeführten 92 Familien (ohne Rücksicht der Nachkommen sog. Zweiglinien) einen Steuerertrag von nahezu 1 Million Mark pro Jahr.

Um diesen Steuerertrag wieder einzubringen, sind vielleicht die ärmsten Leute bis herunter zu 420 Mk. Einkommen besteuert? Es muß aber immer wieder betont werden, daß die Einkommen von 420 und 660 Mk. nur ein Betheileinkommen sind, zur Ernährung nicht ausreichen und deshalb auch nicht besteuert werden dürften. Es liegt in der Besteuerung dieser beiden Stufen eine Härte, die an Barbarei grenzt! In Betracht der Steuerfreiheit der „bevorzugten Stände“, wie sie oben

angeführt, gegenüber der Vertreibung der Steuer in den untersten Klassensteuerebenen, muß man doch die wahrhafte Lammnatur der armen Klassen geradezu bewundern.

Unter diesen Verhältnissen ist es wohl zu verstehen, wenn die „Conserwativen“ (ausnahmslos befehlen sich die Steuerfreien Familien zum Conserwatismus) im Reichstage für die „Heeresverstärkung“ eintreten, brauchen sie selbst doch keinen Pfennig directe Steuer dazu beizutragen.

In Preußen und, so viel wir wissen, auch im übrigen Deutschland sind sämmtliche vornehmlich reichthumsmittelbaren Familien von der Einkommensteuer und für ihre Domänalgüter selbst von der Grundsteuer befreit. Das Kriegsdienstgesetz von 1867 hat diese Familien sogar von der allgemeinen Wehrpflicht ausgenommen. Nicht einmal zum Einjährigfreiwilligendienst können die Söhne dieser Familien herangezogen werden. Im Kriege wie im Frieden ist diese Klasse deutscher Staatsbürger von jedem Dienst mit der Waffe, von jeder Lebung und von jeder Controlverpflichtung befreit. Wünschen Mitglieder dieser Familien freiwillig in den Armeedienst einzutreten, so erhalten sie sofort ein Officierspatent und avanciren alsdann, auch ohne wirklichen Dienst zu thun, mit den Lebensjahren in die höheren Rangklassen bis zum General à la suite aufwärts. Die Betreffenden paradiiren bei Hofe, stehen im Glanze ihrer Generalsuniform, ohne von den Lasten und Pflichten des Militärdienstes weiter etwas zu verspüren. . . . So ist der Art. 4 der Verfassungsurkunde: „Alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich, Standesvorrechte finden nicht statt“ thatsächlich zu einer Fiktion geworden.

Und nun vergegenwärtige man sich einmal, daß diese reichthumsmittelbaren Herrschaften meilenweit, grundsteuerfreie Ländereien besitzen, während der arme Bauer bei uns unter der Steuerlast schweigt; man vergegenwärtige sich einmal, daß die unerlässlichen Ausgaben für das Heer und sonstige staatliche Zwecke täglich neue, harte Forderungen an das Volk stellen; man vergegenwärtige sich, daß der arme Arbeiter neben den indirecten auch seine directen Steuern zu bezahlen hat, während Duzende von Millionen von der Einkommensteuer befreit sind, und frage sich, dann: „Ist dieser Zustand gerecht und haltbar?“

Wenn es den Russen einfallen und glücken sollte, unsere Grenze zu überschreiten, werden dann die reichthumsmittelbaren Herren im Osten, die keine Soldaten zu werden brauchen und keine Abgaben zahlen, ihr Eigentum selbst schützen? O nein, dann wird das rothe Blut des Volkes fließen. — — —

### Im Kampf ums Dasein

Wird die größte Masse der befähigten Talente der Gesellschaft dem Untergang geweiht. Der vierte Stand ist es namentlich, der, früher unbewußt, jetzt mit voller Schärfe so schmerzhaft empfindet, wie ihn das Bleigewicht des täglichen Kampfes ums bloße Dasein lähmt und hinhaltet, seine edlen Anlagen, Eigenschaften und Triebe harmonisch zu entwickeln, fördern, an's Licht emporzottern zu lassen. Unsere liberal-kapitalistische Zeit läßt wie gewöhnlich, wenn sie in alle Welt die Sentenz hinaus trompetet: Talent und Genie arbeite sich durch, bestehe alle Widerwärtigkeiten mit unbezwingbarer, dämonischer Gewalt und breche sich Bahn zu seinem Ziel. Es ist nicht wahr!

Millionen von Talenten verkrüppeln in Unbestimmtheit, Hunderttausende von Befähigten und Begabten müssen zurücksinken. Und warum? Weil die im Kampfe ums Dasein bereits erworbene bessere und höhere Stellung des Einzelnen dessen scheinbare Unerreichlichkeit hervorgerichtet hat. Nur die Jogenannten, „Bewährten“ erringen eine Stellung; fällt ein „Bewährter“ so nimmt ein anderer „Bewährter“ seinen Platz ein, und nur im äußersten Falle schlimmer Noth probirt der Capitalist mit einem unbekanntem Anfänger; einem homo novus, einem „neuen Mann.“

So ergeht dem Proletariat. Die auf den heutigen gesellschaftlichen Zuständen aufgebaut. Welt wirkt einerseits vernichtend auf die Talente der aufstrebenden Arbeiterklasse, andererseits bevorzugend und begünstigend auf den Reichthum und das Kapital. Die heutige Gesellschaft muß eben die Leistungen der bereits höher Stehenden überschätzen, diejenigen des armen Anfängers noch unterschätzen und mit dieser ihrer Weltanschauung jede Verbesserung in der menschlichen Entwicklung hemmen, man könnte fast sagen, vernichten.

Darum erdnt donnernd und brandend aus der Tiefe des Standes, aus den Reihen der Enterbten, der „welken Slaven“, der Auf nach Gleichheit in der Belohnung der wahren Verdienste. Es geht das Streben dahin, daß die bisher verbunkelten Talente des Proletariats dem Lichte zugutstehen in die Lage versetzt werden. Es geht das Verlangen dahin, daß, stehend auf dem Entwicklungsfuß, welches für die kapitalistische Periode auf die Befestigung der festen Schranken des Erbtums und vor Allem des Kapitals abzielt, der Unterschied unter den Klassen ausgeglichen,

und dem vorwärts strebenden Proletariat gleich glatte Bahn gegeben werde.

Es ist eine natürliche und billige Forderung, daß sich der Einzelne nur kraft eigenen Verdienstes, nur kraft eigener Arbeit, emporzuschwingen, daß er sich selbst entwickeln muß.

Der Schiller'sche Ausspruch: „Der Edle zahlt mit dem, was er ist, der Gemeine mit dem, was er thut“, darf mit nichten zu Gunsten der im Befähigungsvorzugten ausgelegt werden! Im bloßen Dasein, im bloßen Besitz ist nichts besonders Edles zu entdecken. Nur Uebermacht, nur durch Egoismus entfachte Brutalität sind die heutigen sozialen Erscheinungen der kapitalistischen Periode.

Das Kapital hat nur die eine Tendenz, sich zu vergrößern und alle anderen Kräfte im Leben des Volkes aufzusaugen. Dem muß ein Damm entgegen gesetzt werden. Als erste Forderung zu dieser Weltwende im Daseinskampf ertönt von allen Proletariaten des Erdenrundes der Ruf: „Mindern, Vminderung der Frohnarbeit!“

Dem Arbeiter die Verfügung über den Arbeitsertrag!

Gewährt dem Proletariat die Möglichkeit, eine bessere Art aus sich und seinen nachkommen zu machen, sein und seiner Kinder Talente und Charaktere zu entwickeln und zu entfalten! Gebt ihm und damit der Menschheit Raum, vor Allem aber gebt ihm Zeit, sich zu einer höheren Rasse fortzubilden. Die kleinen utopischen Veruche sind eine wahre Caricatur auf den gesunden Menschenverstand; sie beweisen nichts! Trotzallem: Nur im Proletariat liegt die bessere Gewalt; es allein vertritt, trägt und entfaltet das Prinzip der Humanität, der Brüderlichkeit, des wahren, practischen Christenthums!

Die sogenannten Gebildeten sind der ritterlichen Eigenschaften baar; auch sie gehen genau so wie die Kapitalisten von dem Grundsatz des bloßen trocken-brutalen Erwerbes nicht ab. Ihnen allen, diesen Rassen ist eine unüberschreitbare Grenze der Entwicklung gezogen. Aber der vierte Stand, hat er einmal die Fundamentalforderung durchgesetzt, so wird er beginnen, die starke Sicherheit der gewohnten Herrschaft zu beugen. Zwar werden die Tyrannen des Kapitals im Verein mit ihren Schöllingen zetern und schreien: aber der Proletariat wird sich und damit die Gesamtheit auf eine höhere Culturstufe, zur wahren Menschlichkeit erheben.

### Nomen et omen.

In Nr. 116 der Gattinger (Mach-)Zeitung — nur ein einziges Mal steht das Wort „Räse“ in dieser Nummer — hat sich einer mit „Uns“ benennender Schreiber einen bello-Artikel geleistet.

Dieser „Herr Mitarbeiter“, oder was er sonst sein mag, versteht weder zu lesen noch zu rechnen. Und was vollends die Preisangabe von Mk. pro Tonne Durchschnittserlös anlangt, so muß es einem jeden, der auch nur eine „blaße“ Ahnung vom Kohlengeschäft hat, klar werden, daß diese Behauptung, wenn nicht gar eine infame Lüge, so doch mindestens eine lopsige grobe Unwahrheit enthält, welche um so — na, sagen wir absonderlicher sich ausnimmt, als der geleerte Scribent doch Anspruch auf Glauben erhebt; oder sollte er sich nur so einen zurecht gequaselt haben? Fast scheint es so! — Demerit sei an dieser Stelle gerne, daß, so viel bekannt geworden, kein ultramontanes Blatt den angezogenen Schreiber artikel reproducirt hat! Aber auch nur solche Blätter, welche „vollständig im Dienste des Ausbeuterthums stehen, können solche Sachen bringen. Solche Schreiber verstehen es und haben eine Uebung darin, ihre „Sachen“ mit allerhand apfelmännischen Fittler: Lohn „und Versorgung (!)“ — auszufrachten; aber meine Herren s'leht nicht mehr! Die Bergleute fallen auf solche Sachen nicht mehr herein! Der „Gesäßblödel“ ist nachgerade als solcher und als „schädlich“ erkannt.

Zur Genüge ist bekannt, daß die Kohlen stellenweise per Doppelwaggon, in welchem nach heutigen für die Kohlenförderwagen üblichen Endmaß und Einknetungs-Beladungsmantier (Kollochlophen müssen besonders „fest eingebriekt“, sämmtliche Kohlenwagen aber „oben rund geladen werden) nur 18 Wagen Kohlen herein gehen, bis zu ca. 180 Mark bezahlt worden sind. 160 Mark pro Doppelwaggon ist durchaus nichts seltenes und 135 Mk. ist ziemlich das Mittel, wonach also 1 Wagen Kohlen 7 1/2 Mark kostet. Der Preis von 135 Mk. pro Doppelwaggon ist von einem Kapitalistenblatte selbst angegeben!

Auf dieser Grundlage stellt sich unter dem Effect von durchschnittlich 2,5 Gr. (der Effect schwankt zwischen 1,8 bis 3,8 auf den verschiedenen Bechen) die Förderung von 600 Mann auf 1500 Wagen Kohlen, welches nach obigen einen Durchschnittserlös von 1600 × 7 1/2 Mk. = 11,250 Mk. ergibt; auf die 600 Mann Belegschaft vertheilt, macht für jeden einzelnen 11250 : 600 = 18,75 Mk. pro Tag (Schicht) also rund 18 Mark 30 Gr. betstage pro Jahr und jeden Tag 18 Mark

an Markt-Werth producirt, erzielt die von 5400 Mk. pro Arbeiter im Jahr sowohl vom Pferdejugen als vom drittesten Bauer. Hierbon ab 1000 Lohn und außerdem die 400 Mark (5000) fortgelassen bleibt pro Arbeiter Jahr ein Werth des gearbeiteten P von 4000 Mark, für den Proletar beiter 1000 Mk., für Holz und Eisen, und Verkauf, Steuern, Gefälle, Markt Neubauten und Maschinenrieten, welche dieser Berechnung eine Jahressumme 600 × 1000 = 600.000 Mark, als eine halbe Million Mark ausmachend hoch (Zehne), welches nur 600 Mann lügt, wird mit 600 000 Mark für nannte Sachen wohl auskommen! —

Nehmen wir die „selbst angegebenen“ von ca. 3000 Mark Marktwert und 10 an Abgaben im Jahre, bleiben noch 2900 Mark pro Jahr und Arbeiter als Profit für die 2 Kapitalisten, für welche Arbeiter in der kapitalistischen Production abradern. —

Die 50% Lohnerhöhung waren u „berechtigter“ Forderung.

Den Quatsch von „Schröder'scher bandszeitung pp., vom Pilsener „Arbeiter“, „Vorausicht“ bei den Umständen (Grenz und Gera und Relation auf Blättern beziehende woher?) Socialdem sind nur subjective Nichtwürdigkeiten, nicht besonders reizig; denn laß sie a laß sie klaffen: los

### Die Mittelb. „Arb.-Bzg.“ bringt ein Brief aus Südafrika:

Capstadt, 17. Mai 1891

Die schlimme Lage der Matrosen deutschen Handelsmarine ist bekannt — weniger bekannt dürfte es aber sein die Lage der englischen Matrosen keine ist. Folgendes diene zur Beurtheilung betr. Verhältnisse: Den schwierigsten haben die bei den Maschinen und Kesselschäftigten Arbeiter. Auf einem so Plage als dies nur immer möglich, stalt waltige Maschinen und Kessel aufgestellt Raum um letztere ist äußerst beschränkt Ventilation findet aber nur nach oben die geöffneten Deckenfenster statt. In dessen beträgt in den erwärmten Raum mittlere Temperatur etwa 48° C (38 beim Passiren der Äquatorialzone steigt die Hitze bis auf 60° C (48° F). In so heißen und schlechten Atmosphäre muß Leute vier Stunden lang ihren mit lichen Anstrengungen verbundenen Dienst sehen, worauf eine achtstündige Ruhezeit. Wer jemals einige Zeit sich in diesen schmerzräumen aufgehalten hat, der weiß geben, müssen, daß eine solche vierstündige Arbeitstätigkeit völlig genügend ist, schlechte Gesundheit des kräftigsten Menschen zu graben. — Unwillkürlich muß man sich obers denn nicht möglich sein sollte, bessere Einrichtungen einzuführen. Kein verständiger dürfte die gestellte Frage vor doch der Profit des Kapitals würde geringer werden und das geht denn doch — Die Bezahlung der Heizer und Maschinisten in keinem Verhältnisse zu der zu leisteten Arbeit. Sie erhalten 90 Mk. pro Tag und außerdem freien Lebensunterhalt auf Schiffe. Man muß aber berücksichtigen mit diesem Gelde auch die Familie in Unterhalten werden muß, da Letztere mit auf die Reise genommen werden Die Matrosen werden noch schlechter bezahlt. Diese erhalten nur etwa 75 Mk. pro Tag — Soviel für heute. Es ist zwar nicht aber auf dem Schiffe, welches mich hierhergebracht, war schlecht korresponden Morgen geht es von hier nach dem und Diamantentrevissen: Janern, erst bis berley auf der Bahn und dann in langer Reise auf Ochsenwagen. Am meiner Bestimmung angekommen, hofft Ihnen Ausführliches über Leben und Dasein bald mittheilen zu können.

R o t t e n

### Der märkische Sprecher

bespricht in Nr. 143 den Artikel „Abseidungen und Tsarjachen“ zc. in der Nr. unseres Organes. Der Märkische Sprecher zeigt damit, daß er vom technischen absolut nichts versteht, sonst wüßte er, daß Bergleute thatsächlich in einem sog. Sack, unmittelbar an der Arbeitsstelle ohne Relation arbeiten müssen. Wir empfehlen

„Gern“ sich bei „ihm bekannten Autoritäten“ Auskunft zu holen und nicht mehr so dumm bornirt in den Tag hinein zu schreiben. Was der Scribent mit den „eigentlichen“ Vergleuten sagen will, ist ihm wohl selbst nicht klar. Für die „eigentlichen“ Vergleute berechnet er 4 Mk. pro Schicht und der „Gesamtdurchschnittslohn“ stellt sich in der famosen Berechnung sogar auf 5.50 Mk.

Wo kommt diese Zahl her?? — In dem Gesamtdurchschnittslohn ist doch wohl auch die „Gesamtheit“ enthalten, also auch die „uneigentlichen“ (!) Vergleute. Wir machen dem „Rechenkünstler“ keinen Vorwurf daraus, daß er diese Factoren nicht klar und deutlich nennt, denn wir finden die auch so heraus. Man bekommt ja eben ganz andere Durchschnittslöhne, wenn man die „uneigentlichen“ Vergleute (pro Schicht zu 8 Stunden) mit berechnet. So ein Direktor kleinsten Kalibers erhält schon 400—450 Mk. monatlich und die großen „Betriebsdirigenten“? Der kaufmännische Director? Der Generaldirector? Der Bureau-Chef? Ja Bauer, das sind andere Zahlen!

Diese „uneigentlichen“ Vergleute in ihrer Minderzahl bringen es mit ihren „Entbehrungslohn“ fertig, den Durchschnittslohn der „Gesamtheit“ (Betriebs- und Verwaltungskosten!), also der „eigentlichen und uneigentlichen“ Vergleute zusammengekommen um — nach vorliegender Rechnung — 1.50 Mk. erhöhen. Dabei sind die „jugendlichen“ Arbeiter noch mit ins Schlepptau genommen; so ein paar Krählinge können von „diesen“ Löhnen noch mit durchgezogen werden.

### Aufsonderliche Merkmale

Können sich die Leser aus den beiden aufgeführten Schriftstücken herausfinden. Duisburg, den 6. Juni 1890. In der Strafsache gegen Sie wegen Majestätsbeleidigung werden Sie hierdurch benachrichtigt, daß außer den in der Anklage genannten Zeugen auch der Polizeicommissar Oberhoff, welcher über den Leumund des Entlastungszeugen Helfer Auskunft geben soll, geladen worden ist.

Der erste Staatsanwalt. An den Berginvaliden Herrn Joseph Schröder zu Kott b. Steele.

(Wegen diesen unparteilichen Polizeibeamten wäre nichts einzuwenden)

Duisburg, den 9. Juni 1890. In der Strafsache gegen Sie wegen Majestätsbeleidigung werden Sie hierdurch benachrichtigt, daß der Obersteiger Wilhelm Sed zu Hamborn zu der am 12. Juni 1890, Vormittags 9 1/2 Uhr, anstehenden Hauptverhandlung als Zeuge geladen worden ist.

Der erste Staatsanwalt. An den Berginvaliden Herrn Joseph Schröder zu Kott b. Steele.

\*) Ein Angestellter des Capitals.

### Merkwürdige Auslegung

des Preussischen Vereinsgesetzes durch die Preussischen Verwaltungsbeamten. Es ist in den hierunter angeführten Fällen Beschwerde geführt, deren Resultat mitgeteilt werden wird.

Amt Bochum I (Nord) S. Nr. 4584. Bochum, den 30. Mai 1890. An den Bergmann Herrn Peter Rechtenwalb zu Cidel.

Auf Ihre Anzeige vom 23. d. Mts. betreffend die Abhaltung der Versammlungen der Zahlstelle Hordel des Verbandes zur Wahrung und Förderung bergmännischer Interessen in Rheinland und Westfalen in dem Zimmer Nr. 7 des Wohnhauses Nr. 42 des Wirths Wilhelm Hartwig zu Hordel, gereicht Ihnen hiermit zum Bescheide, daß die beabsichtigte Abhaltung der Versammlungen in dem angezeigten Zimmer hierdurch untersagt wird, weil solches nach den diesseitigen Feststellungen den Anforderungen eines Versammlungsortes, namentlich in Bezug auf Größe und Zugang durchaus nicht entspricht. Ferner mache ich Sie darauf aufmerksam, daß die Anmeldung der Versammlungen der Zahlstelle Hordel für den Zeitraum des gegenwärtigen Jahres im Voraus gesetzlich durchaus unzulässig ist, vielmehr nach § 1 des Gesetzes vom 11. März 1850 (Gesetzsammlung Seite 277) der Polizeibehörde mindestens 24 Stunden vor dem Beginn jeder Versammlung Anzeige erstattet werden muß.

Ich erwarte daher, daß mir über jede Versammlung der Zahlstelle Hordel vorher und rechtzeitig Anzeige erstattet wird, widrigenfalls die Abhaltung der Versammlungen untersagt bleibt bezw. die Auflösung derselben in jedem Falle zu gewärtigen ist. Die diesseitigen Sicherheitsbeamten sind von diesem Schreiben in Kenntniß gesetzt und mit entsprechender Instruktion versehen worden. Der Amtmann, gez. v. Gall.

Hierauf erhielt der Amtmann v. Gall folgende Erwiderung:

An die Polizei-Verwaltung von Hordel b. I. Amt Bochum I Nord Bochum. Auf Ihre Zuschrift vom 30. Mai cr. theile ich mit, daß die Versammlungen der Zahlstelle Hordel des Verbandes zur Wahrung und Förderung bergmännischer Interessen in Rheinland und Westfalen keine Versammlungen im Sinne des § 1 des Gesetzes vom 11. März 1850 sind, vielmehr findet hier der § 2 des angezogenen Gesetzes Anwendung und zwar weil wir in der Zahlstelle uns nur versammeln wollen, um Beiträge in Empfang zu nehmen und neue Mitglieder aufzunehmen. § 6 Abs. 8 — füge ein Exemplar des Statuts — unjeres Statuts. Die Mitglieder der Zahlstellen versammeln sich in der Regel alle 14 Tage; doch kann durch besondere Vereinbarung der Mitglieder

mit ihren Bevollmächtigten eine andere Versammlungszeit eingeführt werden.“ Nach dem klaren Wortlaut des § 3 des Gesetzes vom 11. 3. 1850

„Wenn für Versammlungen eines Vereins, welcher eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bewirkt, Zeit und Ort festzusetzen oder durch besondere Beschluß im Voraus festsetzt, und dieses wenigstens 24 Stunden vor der Versammlung zur Kenntniß der Ortspolizeibehörde gebracht worden ist, so bedarf es einer besonderen Anzeige für die einzelne Versammlung nicht.“

(Erklärung Nr. 3. Die Theilnahme von Personen, die nicht Vereinsmitglieder sind, ist ebenfalls verboten, wie das Auftreten von Rednern, die nicht zum Vereine gehören. Wird die Versammlung überwacht, so steht dem betr. Beamten lediglich das Recht zu, Auskunft über die Person des Redners zu verlangen.) und dem oben angegebenen Absatz unseres Statuts, mußte also ein besonderer Beschluß herbeigeführt werden, solches ist in der Bezirks-Zahlstellen-Versammlung in Cidel am 2. Pfingstfesttag, den 26. Mai cr. Nachmittags — Beginn der Versammlung 4 Uhr — geschehen, worüber ich hiermit Meldung mache.

Beize hiermit an, daß wir Mitglieder der Zahlstelle Hordel und an jedem Sonntag versammelt werden, um Beiträge in Empfang zu nehmen und neue Mitglieder aufzunehmen und zwar Nachmittags von 4 Uhr an im Zimmer Nr. 7 des Wohnhauses Nr. 42 des Wirths Hartwig zu Hordel. Hordel, den 6. Juni 1890. gez. Peter Rechtenwalb.

S. Nr. 4941. Bochum, den 6. Juni 1890. An den Bergmann Herrn Peter Rechtenwalb zu Cidel.

Auf Ihre gest. Zuschrift vom heutigen Tage betreffend die Abhaltung der Versammlungen der Zahlstelle Hordel in dem Zimmer Nr. 7 des Wohnhauses Nr. 42 des Wirths Hartwig zu Hordel, theile ich Ihnen mit, daß ich die Abhaltung der Versammlungen aus den in meinem Schreiben vom 30. Mai cr. S. Nr. 4584 angeführten Gründen untersage, da ich mich Ihren Ausführungen in Auslegung des Gesetzes vom 11. März 1850 durchaus nicht anschließen kann und außerdem das für die Versammlungen in Aussicht genommene Local in Bezug auf Größe und Zugang den Anforderungen an ein Versammlungsort durchaus nicht genügt. Falls Sie sich mit diesem Bescheide nicht einverstanden erklären, so steht Ihnen gegen meine Anweisung der Weg der Beschwerde bei dem Herrn Landrath des Landkreises Bochum offen. Sollten Sie am Sonntag den 8. ds. Mts. trotz dieses Verbots zur Abhaltung der Versammlung ohne Erlaubigung meines Schreibens vom 30. Mai cr. übergehen, so haben Sie die gesetzlichen Folgen zu gewärtigen. Der Amtmann, gez. v. Gall.

Die Versammlungen sind und werden trotzdem fortwährend abgehalten.

Wie der § 1 des Vereinsgesetzes vom Amtmann v. Gall ausgelegt wird, geht aus den beiden folgenden Schriftstücken hervor. Zunächst sei § 1 des Vereinsgesetzes hier angeführt:

„Von allen Versammlungen, in welchen öffentliche Angelegenheiten erörtert oder beraten werden sollen, hat der Unternehmer mindestens 24 Stunden vor Beginn der Versammlung unter Angabe des Ortes und der Zeit (weiter nichts) derselben Anzeige bei der Ortspolizeibehörde zu machen. Diese Behörde hat darüber sofort eine Bescheinigung zu erteilen.“

Sofort per Post. Bochum, den 4. Juni 1890. R. S. dem Einsender mit dem Ersuchen ergeben zurückgehandelt, gemäß des oben citirten Vereinsgesetzes — in der Anmeldung war Bezug genommen auf § 1 des Gesetzes vom 11. 3. 1850 — die Tagesordnung über die in der Versammlung zur Verhandlung kommenden Gegenstände hierunter anzugeben, andernfalls die Abhaltung der Versammlung hiermit untersagt wird.

Der Amtmann, gez. v. Gall.

Sofort! Bochum, den 10. Juni 1890. S. Nr. 5052. R. S. dem Antragsteller Herrn Bergmann R. G. mit dem Ersuchen ergeben zurückgehandelt, hierunter die Tagesordnung durch Angabe der Namen und des Wohnorts der Redner, welche in der Versammlung aufzutreten sollen, zu vervollständigen, andernfalls die Versammlung nur behufs Erlaubigung der beiden ersten Punkte zugelassen werden darf. Ich erwarte die umgehende Rücksendung.

Der Amtmann, gez. v. Gall.

### Verschiedenes.

**Gelsenkirchen.** Was auf die verschiedenen Artikelchen der Bourgeoisblätter zu geben ist, geht aus folgender, z. B. in No. 80 der „Emscher Zeitung“ prangenden Notiz hervor: „Bochum, den 31. März. In der heutigen Schöffengerichtssitzung kam die Klage des Dreigestirns Huute, Schröder und Stiegel gegen den Redacteur der „Westf. Volksztg.“ (Schwarze) wegen öffentlicher Verläumdung vor. In dem in Frage stehenden Artikel war diesem Dreistund vorgeworfen, sich auf Kosten der Vergleute bereichert zu haben. Der Angeklagte erbot sich den Beweis der Wahrheit anzutreten und soll demnächst darüber verhandelt werden. Es soll alsdann vernommen werden u. a. der Delegirte Weber über die Verwendung der Streitzelder seitens der Kläger, sowie der Verleger des in Bockdau erscheinenden Verbandsorgans über die Gründungsverhältnisse des Blattes, speziell über die Beziehungen der Kläger zu demselben. Die Sache verpricht demnach interessant zu werden und den Beginn einer niedlichen Höfnerwäpche zu bilden. Nun aber die Zeit herangekommen und die Verhandlung, auf welche sich der Schreiber der „niedlichen Höfnerwäpche“ wegen gefreut, hat sich die heisse Sache nun in einfachster

Weise geklärt, wie aus folgender Stellungnahme hervorgeht:

„Die Verläumder des Verbandes werden nach und nach alle überführt. In der jüngsten Gerichtssitzung wurde der Redacteur der ultramontanen „Westf. Volkszeitung“, Schwarze, zu 25 Mark Geldstrafe und zur Tragung der Kosten verurtheilt. Alsbald kam der Bergmann Kröger aus Weltmar an die Reihe. Derselbe erklärte, die verläumderische Behauptung widerrufen zu wollen, wodurch er sich viele Kosten gespart.“ War es wohl gerechtfertigt und in der Ordnung, daß die capitalfreundliche „Emscher Zeitung“ damals einen solch schadenfreudigen häßlichen und gehässigen Artikel vom Stapel ließ? —

**Gelsenkirchen.** Der Bergmann Friedrich Waldeck versuchte Mitglied des „Vereins für communale Interessen“ in Gelsenkirchen zu werden, um darin auch eine nachdrückliche Vertretung der Arbeiterinteressen anzubahnen. Aber, Waldeck denkt und der Verein lenkt! Waldeck erhielt auf seinen Antrag folgendes lakonische Schreiben zurück: Gelsenkirchen den 20. 6. 90. Hierdurch theile Ihnen mit, daß Ihre Aufnahme in unseren Verein nicht erfolgt ist.

Der Verein für communale Interessen. Otto Bröckel, Vorsitzender.

Der Zweck, den Waldeck angestrebt, ist aber zu edel, als daß es bei diesem einen fehlgeschlagenen Versuche bleiben sollte. Vielleicht gelingt es einem anderen Bergmann; also nachsehen —

**Nach dem Streit** im Mai 1889 kam der Betriebsführer von Zeche Westfalia zu einigen Vergleuten mit der Frage, warum sie eigentlich gestreikt? (Dieses erscheint uns eine mindestens sonderbare Frage gegenüber den aufgestellten Forderungen und der so oft betonten und behätigten Solidarität zu sein. — D. Red.) Nach einigen hin- und hersprechen äußerten die Befragten, daß sie die Erfahrung gemacht, daß gerade diejenigen, die während eines Streiks gearbeitet, nachträgliche Drangsaltrungen auszuhalten gehabt hätten. Diese Behauptung wurde vom Betriebsführer von seinem Standpunkte aus bestritten; aber am 29. Mai d. J. wurde einem von denselben Vergleuten, welche während des Streiks gearbeitet, ein Wagen Brandkohl, den derselbe auf Worschuh haben wollte, verweigert mit den Worten, wenn er kein Geld mehr hätte, so solle er warten bis nächsten Abschlag, dann gäb's Geld, mit dem er sich Kohlen kaufen könne; auf einen „Bon“ beläme er keine Kohlen. Und wenn er auch keine Kohlen mehr hätte, so solle er die paar Tage ohne Kohlen sich behelfen. —

**In Altendorf (Rheinland)** besteht ein Knappen-Unterstützungs-Verein verbunden mit Sterbelade, welcher vom Herrn Kaplan Schäffer präsidirt wird. Ein Mitglied dieses Vereins arbeitete zur Zeit auf „Sälzer-Neuad“ und wurde von der Belegschaft dieser Zeche als Delegirter gewählt. In einer Versammlung dieses Vereins folgte der Betreffende auf Wunsch des Vorsitzenden demselben in ein Nebenzimmer, wo er von Belehrem angegangen wurde, er möchte doch lieber, weil er Delegirter sei, aus dem Verein austreten, weil „man“ sich sonst in den „Augen der Regierung“ compromittire — er könne ja später (wann? wenn er kein Delegirter mehr sei?) wieder eintreten. Dieses Mitglied ist denn nun auch ausgestiegen und somit all seiner durch jahrelange Beitragszahlung erworbenen Rechte verlustig und warum? — Weil der Genannte sich in den „Augen der Regierung“ nicht compromittiren mochte! Wer also nach der Meinung dieses „Eulen“ mit einem Delegirten verkehrt, compromittirt sich in den „Augen der Regierung“. Was müssen demnach die Augen der Regierung für absonderliche Dinge sein!

**Kray.** Dem Vernehmen nach soll hier selbst ein scandalöser Fall der Prügelei durch einen Selforger vorgekommen sein. Sollte sich dieser Fall bewahrheiten, so ließe das bei dem betreffenden Herrn auf eine Klageung zu ruffischen Zuständen schließen. Denn was der Russe nicht durch Güte, wenn sie überhaupt angewendet wird, erreichen kann, dazu braucht er Gewalt. Bekannt ist ja das russische Sprichwort: „Der Bienen muß! Wenn nicht wölkten, dann die Knut!“ Echt slavisch slavisch! —

**Bochum.** Am 13. Juli finden Bezirks-Versammlungen statt in Aplerbeck, Wattenscheid und Kray.

**Gehaltsaufbesserung.** Die neuen Forderungen der Regierung, betr. die Gehaltsaufbesserungen der Officiere, kommen ganz überraschend, da noch niemals vorher davon die Rede gewesen ist. Es scheint sich um eine plötzliche Eingebung zu handeln, und selbst in Bundesratskreisen soll man darüber bedenklich den Kopf schütteln. Nun, das Parlament ist ja als Anwalt des Volkes in der Lage, „plötzliche Eingebungen“ zu corrigiren. — Wovon ist also der Stand der Dinge folgender: Es werden im Nachtragsetat gefordert

für Ostafrika 4 1/2 Millionen Mark, für See- und Handelsverpflichtungen 18 Millionen Mark und nunmehr — der guten Dinge müssen bekanntlich dreie sein — weitere 18—20 Millionen für Gehaltsaufbesserungen der Officiere. Das sind so in einem Zuge 40—42 1/2 Millionen Mark. Ob dem deutschen Michel darüber wohl einige Erleuchtung kommt?

### Vereins- und Versammlungs-Kalender für Westfalen.

Altendorne. Versammlung am Sonntag den 6. Juli bei Herrn Weiding. A. K. K. Jeden 2. Sonntag im Monat Versammlung bei Wwe. Kuhnemann, Nachmittags 6 Uhr. Brünninghausen. Jeden 2. Sonntag im Monat Morgens 11 1/2 Uhr Versammlung. Tagesordnung die gewöhnliche (§ 14.) Forst b. Vuer. Die monatliche Versammlung ist auf den 6. Juli verlegt. Mülheim 1. Jahrlag ist nicht am 29. Juni, sondern am 6. Juli, Nachm. 4 Uhr. Von da ab finden die Versammlungen wie gewöhnlich am letzten Sonntag im Monat, Nachm. 4 Uhr statt. Kottbusen. Jeden 1. und 3. Sonntag Versammlung. Ettepel 2. Jeden 1. Sonntag im Monat Versammlung, Nachm. 4 Uhr, im Lokale der Wittve Wohlwintel. Weimar 1. Versammlung jeden letzten Sonntag im Monat im Lokale des Wirths Rotermund. Wirmelhausen. Alle machen den Mitgliedern bekannt, daß die Beiträge nicht wie bisher den 3. Sonntag, sondern Umstände halber den vierten Sonntag eines jeden Monats bezahlt werden können.

### Große Bezirks-Versammlung

am Sonntag den 13. Juli, Nachm. 4 Uhr, im großen Saale des Wirths Wilh. Müller (früher Kuhlmannslocal) in Aplerbeck für die Zahlstellen des Ost. Reviers zu Dortmund: Aplerbeck, Schüren, Bergposen, Aplerbecker-Mark, Sölde, Holzwickede, Aßeln, Brackeln, Unna u. s. w. Referenten: Vorstandsmitglieder. Der Central-Vorstand.

### Bezirks-Versammlung.

der Zahlstellen Wattenscheid I u II. Glimm gefeld und Westensfeld am Sonntag d. 13. Juli, morg. 11 1/2 Uhr, beim Wirthen Joh. Brecklinghaus zu Wattenscheid. Referenten: Vorstandsmitglieder zur Dedung der Tageskosten soll ein Entree von 10 Pf. erhoben werden. Der Central-Vorstand.

### Große Bezirks-Versammlung

am Sonntag den 13. Juli, Nachm. 6 Uhr, beim Wirthen Kleeverg in Kray, für die Zahlstellen Kray, Steele, Kellinghausen, Ueberuhr, Freisenbruch, Schonebeck. Tagesordnung: 1. Wahl eines Delegirten nach Halle. 2. Verschiedenes.

### Die Einberufer.

### Bezirks-Versammlung

am Sonntag den 6. Juli, Vorm. 11 1/2 Uhr, beim Wirthen Lügge für Vuer, Vort und Halle. Referenten: Vorstandsmitglieder. Nach der Versammlung findet die Erhebung der Beiträge in Zahlstelle Vuer statt. Der Central-Vorstand.

### Zahlstelle Altendorne.

Versammlung am Sonntag den 6. Juli, Nachmittags 3 Uhr. Tagesordnung: 1. Zahlung der Beiträge, 2. Aufnahme neuer Mitglieder, 3. Berathung über Verbands- und Conyungangelegenheiten. Auf § 14 wird aufmerksam gemacht. Ein auswärtiger Redner hat zugesagt. Der Einberufer.

### Zahlstelle Bredenscheid

(bei Hattingen). Sonntag, den 6. Juli, Nachmittags 5 Uhr, findet Versammlung der Zahlstelle Bredenscheid statt. Tagesordnung: 1. Zahlung der monatlichen Beiträge. 2. Aufnahme neuer Mitglieder. 3. Verschiedenes. Die Mitglieder werden gebeten, zahlreich und pünktlich zu erscheinen. Besonders machen wir auf § 14 unseres Statuts aufmerksam. Die Bevollmächtigten.

### Zahlstelle Stertrade.

Am Sonntag, den 13. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Wirths Theodor Knippich. Tagesordnung: 1. Zahlung der monatlichen und rückständigen Beiträge. 2. Aufnahme neuer Mitglieder. 3. Rechnungsbericht des vorigen Quartals. 4. Neuwahl des Zahlstellen-Kassiers. Diejenigen Mitglieder, welche nach Verlauf der gesetzten Frist des Statuts ihre Beiträge nicht entrichten, werden unverzüglich gestrichen. Diejenigen, welche die Beiträge nicht monatlich entrichten, werden in dem darauf folgenden Monat erinnert und nach dem zweiten Monat wird die Zeitung entzogen.

Herren- und Knaben-Strohüte.

Hierdurch bringe meine bekannt guten Qualitäten in

# Bettzeugen

in empfehlende Erinnerung.

## Bettfedern und Daunen

nur in vorzüglichen Qualitäten.

## Bettstellen & Matratzen.

Reelle Bedienung bei billigsten Preisen.

Langendreer. **D. Harff.**

Sonnen- und Regenschirme.

Damen-Hänge.

Arbeiter-Handschuhe.

## Zahlstellen Hiddinghausen, Haslinghausen & Tilschede

### Bezirks-Versammlung

am 6. Juli, morgens 11 1/2 Uhr, beim Wirth Gust. Schleier

Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht.

Referenten: 2 Vorstandsmitglieder.

Um zahlreiches Erscheinen bittet

Der Einberufer.

## Bezirks-Versammlung

in Aplerbeck für die umliegenden Zahlstellen

### am 13. Juli, Nachmittags 4 Uhr.

Das Lokal wird noch näher angegeben. Auf dieser Versammlung soll ein Delegirter für den deutschen Bergarbeitertag gewählt werden. Referenten: 2 Vorstandsmitglieder.

Um zahlreiches Erscheinen bittet

Der Einberufer.

Kameraden und Arbeiter!

Wir sind gezwungen worden, uns eine neue Existenz zu gründen, 17 Jahre der Knappschaft werden uns verlustig gehen. Wir stehen treu zu Euch! Ersuchen aber die Kameraden aus allen Revieren, dazu beizutragen, daß wir uns in Essen über Wasser halten können. Unsere fernere Existenz suchen wir in dem

## Verkauf

von

### Tilz-, Strohütten u. Mützen,

Regen- u. Sonnenschirmen, Schlipfen, Pfeifen, Cigarrenspitzen, Hosenträgern, Cigarren, Rauch- u. Saunabaden zc.

Reichhaltiges Lager! Reelle Bedienung!

Bestellungen nach auswärts werden gerne entgegen genommen und prompt ausgeführt.

Um geneigten Zuspruch bitten

## M. Ballmann & J. Margraf,

Essen, 3 Thurmstraße 3,  
Verbindung der Kasanienallee und Grabenstraße, am Rheinischen Bahnhof.

Sortiments-Lager

Bornstraße 1. Schwanenwall-Ecke.

# Max Pincus

Dortmund empfiehlt einen großen Posten

## Gardinen, Teppiche, Tischdecken und Läuferstoffe

zu bekannt billigen Preisen. Ferner:

## Kleiderstoffe:

Schwarze Cachemires, reine Wolle, von M 1.25 an.  
Foulees, " " " " 1.55 "  
Satin-Rayees " " " " 1.85 "  
Belges in allen Farben " " " " 0.80 "  
Hierzu passende Befäße in "Seide u. Soutache."

## Sonnen- und Regenschirme, Handschuhe, Wäsche, Corsetts

in größter Auswahl.

## Herren- und Kinder-Anzüge Damen-Mäntel zc.

Uebernahme ganzer Ausstattungen

## Max Pincus,

Bornstraße 1. Dortmund, Schwanenwall-Ecke.

## Grösstes Magazin für Braut-Ausstattungen

vom Billigsten bis zum Hochfeinsten. Betten von 25 bis 300 Mark.

Für M. 25.	Für M. 35.	Für M. 50.	Für M. 60.
11zellig.	11 1/2zellig.	12zellig.	12zellig.
1 Dargent Oberbett.	1 Dargent Oberbett,	1 Dargent Oberbett,	1 Dargent Oberbett,
1 Dargent Unterbett.	1 Dargent Unterbett,	1 Dargent Unterbett,	1 Dargent Unterbett,
1 Dargent Pfahl.	1 Dargent Pfahl,	1 Dargent Pfahl,	1 Dargent Pfahl,
2 Dargent Kissen,	2 Dargent Kissen,	2 Dargent Kissen,	2 Dargent Kissen,
mit 24 Pfd. Enten-	mit 24 Pfd. prima	mit 24 Pfd. Gänse-	mit 24 Pfd. guten
federn gefüllt.	Entenfedern gefüllt.	federn gefüllt.	Gänsefedern gefüllt.

Fertige Bettbezüge in waschbaren Farben von 3 bis 9 M. p. Stück.  
Wollene Schlafdecken, Steppdecken in großer Auswahl.  
Vollständige Betten in jeder Preislage.

## Wilh. Westhoff,

### Lütgendortmund.

## Zahlstelle Herten II.

Diejenigen Kameraden, welche im Verbande bleiben wollen, können ihre rückständigen Beiträge beim Cassirer Adolf Wenzel tagtäglich entrichten.

Wer sich weigert, dem Zeitungsboten den Botenlohn zu zahlen, muß das Organ vom Cassirer, woselbst es niedergelegt ist, persönlich abholen.

Zul. Freund,  
I. Bevollmächtigter.

## Zahlstelle Hamborn

Die Versammlungen finden 1. Sonntag im Monat statt. Die Mitglieder, welche ferner noch dem Verband angehören wollen, müssen pünktlicher erscheinen und ihre Beiträge entrichten, widrigenfalls § 14 des Statuts angewendet werden.

## Zahlstelle Holthausen.

Versammlung jeden letzten Sonntag im Monat, Nachm. 5 Uhr. Der Cassirer Heinr. Gräbe nimmt in seiner Wohnung täglich Beiträge entgegen. Ebenso nimmt der Zeitungsbote Friedr. Bachmann in unserem Auftrage Beiträge entgegen, welche auf einer eigens dazu mitgeführten Liste von den Mitgliedern darauf eingetragen werden. Diese Liste wird allmonatlich dem 2. Bevollmächtigten mit dem Gelde übergeben.

**Die Bevollmächtigten.**

Meinen Freunden und Bekannten die Mittheilung, daß ich alle Sorten

Achtzig Chromotafeln.

Mit 550 Illustrationenstafeln und Kartenblättern.

Vollständig liegt jetzt vor:

# M E Y E R S

## KONVERSATIONS-LEXIKON

VIERTER AUFLAGE

Am 1. Band liefert jede Buchhandlung zur Ansicht.  
Kilbographisches Institut in Leipzig u. Wien.  
10 elegante Halbranzbände zu je 10 Mk. = 100 Mk.

Zu beziehen durch  
Exped. d. „Volkstimme“ Eiberfeld.

## Tabak & Cigarren

prima Qualität, von den billigsten bis zu den höchsten Preisen in größter Auswahl, Cigaretten in allen Preislagen,

## Schreibmaterialien, Papier etc.

Zum Lesen hauptsächlich

## wissenschaftl. u. aufklärende Schriften u. Werke.

Bestellungen auf Karten und sonstige Druckfachen, sowie Annoncen in alle arbeiterfreundlichen Zeitungen werden von uns zu Original-Preisen jederzeit angenommen und prompt besorgt.

## Bunte und Schröder,

Dortmund, Wisßstraße 19. Langendreer, Oberdorfstraße 48.

## Cigarren

auf Lager halte und zur gef. Abnahme empfehle. Zugleich bringe ich meine Thätigkeit in

## Einrahmen von Bildern, Brautkränzen u. s. w.

in empfehlende Erinnerung.

## Heinr. Wismann,

Eppendorf.